



Amt für Bürger- und  
Ratsservice

20.11.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster bestellt gemäß § 108 a Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE GmbH) die Arbeitnehmervertreter/innen gemäß Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der WLE GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters/einer bestellten Arbeitnehmervertreterin aus dem Aufsichtsrat der WLE GmbH bestellt der Rat der Stadt Münster bereits jetzt gemäß § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreter/innen gemäß Ziffern 8 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der WLE GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.

### **Begründung:**

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat der WLE endet gem. § 6 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages der WLE vom 18.06.2025 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endete am 31.10.2025. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages 7 Arbeitnehmervertreter/innen aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108 a GO NRW in den Aufsichtsrat der WLE zu entsenden.

Die Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH haben am 01.10.2025 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendende Arbeitnehmervertreter/innen bedarf übereinstimmender Beschlüsse der Kreistage/Räte mindestens so vieler beteiligter Kreise/ Städte/Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen repräsentiert wird. Unabhängig davon, dass dieses Quorum allein von den beiden Kreisen Soest und Warendorf erreicht werden kann, werden alle Kommunen in den Entsendeprozess eingebunden.

gez.

Tilman Fuchs  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

- Vorschlagsliste
- Anlage A